



---

19. März 2014

## Leitfaden für die Erarbeitung von Stellungnahmen zur Politik- und Gesellschaftsberatung im Rahmen des Ständigen Ausschusses der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina

### Vorbemerkung

Dieses Dokument beschreibt den Entstehungsprozess von gemeinsamen Stellungnahmen von Partnern im Ständigen Ausschuss der Nationalen Akademie der Wissenschaften. Für das gemeinsame Projekt „Energiesysteme der Zukunft“ (ESYS) gelten die für dieses Projekt spezifizierten und vom Ständigen Ausschuss beschlossenen Regelungen.

### Der Ständige Ausschuss der Nationalen Akademie der Wissenschaften

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina hat gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 18. Februar 2008 den Ständigen Ausschuss der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina eingerichtet:

*„Die Leopoldina richtet ein Koordinierungsgremium ein, in dem sie mit der acatech und Vertretern der Länderakademien einschließlich BBAW zusammenarbeitet. Die Federführung liegt bei der Leopoldina. Das Koordinierungsgremium wird sich über die zu bearbeitenden Themen verständigen, Arbeitsgruppen einsetzen und die Empfehlungen nach externer Evaluierung verabschieden.“ (Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 18. Februar 2008)*

Partner im Ständigen Ausschuss sind die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften acatech und die in der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zusammengeschlossenen Akademien. Die Federführung des Ständigen Ausschusses obliegt der Leopoldina. Dazu gehört auch die Führung der laufenden Geschäfte.

### Was ist eine Stellungnahme?

Eine Stellungnahme ist eine Veröffentlichung zu einem gesellschaftlich bedeutenden Thema, das den aktuellen Stand der Wissenschaft verständlich darstellt und auf dieser Grundlage mögliche Handlungsoptionen und Empfehlungen für Politik und Gesellschaft formuliert. Eine Stellungnahme wird in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und ist das Ergebnis eines komplexen Diskussions-, Arbeitsgruppen- und Begutachtungs-Prozesses.

## **Ziel der Stellungnahmen**

Um eine gemeinsame Stellungnahme des Ständigen Ausschusses handelt es sich, wenn diese von der Leopoldina zusammen mit einem Partner oder zwei weiteren Partnern im Ständigen Ausschuss erarbeitet wird, wobei die Federführung nicht bei der Leopoldina liegen muss. Gemeinsame Stellungnahmen tragen zur Bewältigung drängender gesellschaftlicher Herausforderungen bei und zeigen mithilfe des aktuellen Standes der wissenschaftlichen Erkenntnis hierzu mögliche Handlungsoptionen auf.

## **Themenfindung und Einrichtung von Arbeitsgruppen**

- Jeder Partner im Ständigen Ausschuss kann nach seinen eigenen Vorstellungen und Regeln Themen und Ideen für eine Stellungnahme einbringen.
- Wenn ein Partner im Ständigen Ausschuss entscheidet, ein Thema in den Ständigen Ausschuss einzubringen, gibt es definierte Anforderungen an ein Exposé. Das Exposé beschreibt die zentralen Fragen und die gesellschaftliche Relevanz des Themas, nennt Zielgruppen, die für die Bearbeitung des Themas benötigte fachliche Expertise und Meinungsvielfalt und einen Vorschlag für Mitglieder der einzurichtenden Arbeitsgruppe. Ein Arbeits- und Finanzplan ergänzen das Exposé. Der Finanzplan wird zwischen den beteiligten Partnern abgestimmt.
- Nach Erstellung des Exposés und Einreichung bei der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina wird dieses in der darauffolgenden Sitzung des Ständigen Ausschusses besprochen und hierüber entschieden. Der Ständige Ausschuss kann vorsehen, dass der oder die Ersteller des Exposés dieses im Ständigen Ausschuss vorstellen. Der Ständige Ausschuss entscheidet anschließend darüber, ob eine Stellungnahme erarbeitet und eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll oder nicht. Es besteht auch die Möglichkeit der Rückgabe des Exposés zur Überarbeitung und der anschließenden Wiedervorlage beim Ständigen Ausschuss.
- Sollte keine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet werden, kann der jeweilige Partner das Thema gegebenenfalls in eigener Verantwortung bearbeiten.
- Der Ständige Ausschuss legt fest, welche Akademie die Federführung, d.h. die inhaltliche Leitung und die Koordination (Organisation und Kommunikation), bei einer Arbeitsgruppe hat.
- Bei gemeinsamen Arbeitsgruppen werden die Partnerakademien genannt und die Federführung kenntlich gemacht.

## **Finanzierung**

- Für die Finanzierung einer gemeinsamen Stellungnahme und ihrer Veröffentlichung kann die Leopoldina im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Betrag von insgesamt bis zu 100.000 Euro zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende Kosten sollten möglichst aus Drittmitteln finanziert werden, wobei die wissenschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet sein muss. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann im Laufe des Arbeitsprozesses eine begrenzte Mittelaufstockung bei der Leopoldina beantragt werden.

## **Mitglieder in Arbeitsgruppen**

- Die an einer Stellungnahme beteiligten Partner im Ständigen Ausschuss entscheiden gemeinschaftlich über die Mitglieder sowie die Sprecherinnen und Sprecher einer Arbeitsgruppe. In die Arbeitsgruppen

können sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder der Akademien aus dem In- und Ausland berufen werden.

- Die Mitglieder sowie Sprecherinnen und Sprecher von Arbeitsgruppen sind wissenschaftliche Experten aus universitärer, außeruniversitärer sowie unternehmensseitiger Forschung und Entwicklung. Sie werden auf der Grundlage ihrer Qualifikation und Reputation als Fachleute *ad personam* vom Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses in die Arbeitsgruppen berufen. Sie dürfen in der Arbeitsgruppe nicht als Funktionsträger von Verbänden oder Interessengruppen fungieren.
- Die von einem Mitglied einer Arbeitsgruppe übernommene Verantwortung beinhaltet eine aktive und regelmäßige Mitarbeit.
- Die Arbeitsgruppenmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Sie sprechen mögliche Interessenkonflikte an.

### **Arbeitsweise von Arbeitsgruppen**

- Mit Beginn der Arbeit der Arbeitsgruppe werden Informationen zu Aufgaben und Zielen, den beteiligten Partnern, Sprecherinnen und Sprechern sowie den Arbeitsgruppenmitgliedern auf den Internetseiten der beteiligten Akademien bekannt gegeben. Der federführende Partner im Ständigen Ausschuss macht hierzu einen Vorschlag.
- Die Arbeitsphase dauert etwa 1 Jahr bis maximal 2 Jahre. Die Arbeitsgruppensitzungen sind intern, um einen offenen Diskussionsprozess zu ermöglichen und Empfehlungen ohne äußere Einflussnahme zu diskutieren.
- Bei dringlichem Handlungsbedarf ist die Erarbeitung von Ad-hoc-Stellungnahmen möglich, für die jeweils ein beschleunigtes Verfahren gilt. Über ihre Verabschiedung entscheidet dann in der Regel der Rat der Präsidenten.
- Arbeitsgruppen treffen ihre Aussagen auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und belegen diese durch Quellen. Als zusätzliche Informationsgrundlage können dienen: 1) interne Fachgespräche und Anhörungen mit geladenen Experten, 2) Symposien und Workshops oder 3) empirische Erhebungen.
- Der von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe erstellte Text muss zugleich wissenschaftlich fundiert und für die Adressaten verständlich formuliert sein.
- Eine Arbeitsgruppe strebt an, zu einem Konsens über die erzielten Ergebnisse zu kommen. Dennoch vorhandene unterschiedliche Positionen werden nachvollziehbar dargelegt und begründet.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des federführenden Partners im Ständigen Ausschuss begleiten und unterstützen den Arbeitsprozess einer Arbeitsgruppe. Sie können an allen Sitzungen der Arbeitsgruppe als Gäste teilnehmen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen beteiligten Partner können ebenfalls als Gäste teilnehmen. Der federführende Partner im Ständigen Ausschuss informiert die anderen beteiligten Partner über den Fortschritt einer Arbeitsgruppe. Die Geschäftsstellen der Partner benennen je einen inhaltlichen sowie administrativen Ansprechpartner für eine gemeinsame Arbeitsgruppe.
- Die Texterstellung wird fortlaufend dokumentiert, z. B. durch die Archivierung von Textversionen. Von allen Sitzungen von Vorbereitungs- und Arbeitsgruppen sind Protokolle anzufertigen, um den Projektfortschritt zu dokumentieren. Protokolle werden allen beteiligten Akademien bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

## **Beschlussfassung**

- Bei gemeinsamen Stellungnahmen – unabhängig von der Federführung – folgen die Partner ihren jeweiligen internen Abstimmungsprozessen und sind gemeinschaftlich für den Inhalt verantwortlich. Bestehen bei einem beteiligten Partner Bedenken oder Fragen zu einer Stellungnahme, werden diese der jeweils federführenden Akademie mitgeteilt und dem anderen beteiligten Partner zur Kenntnis zu geben.
- Der Ständige Ausschuss verabschiedet eine Stellungnahme mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Vertreter. Die Wirksamkeit des Beschlusses setzt jedoch voraus, dass mindestens je ein Vertreter der Leopoldina, der acatech und der Akademien der Union zugestimmt hat.
- Sollte sich im Laufe der Arbeitsgruppe herausstellen, dass das Projekt möglicherweise nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, behält sich der Ständige Ausschuss der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina vor, über eine Fortführung zu befinden.

## **Begutachtung**

- Die Begutachtung ist ein unabdingbarer Bestandteil des Arbeitsgruppen-Prozesses. Sie erfolgt durch unabhängige Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland, die nicht an der Erstellung der Stellungnahme und an den Diskussionen beteiligt waren. Die Gutachterinnen und Gutachter werden von den Partnern im Ständigen Ausschuss benannt und vom Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses bestellt. Die Geschäftsstelle der Leopoldina organisiert die Begutachtung aller gemeinsamen Stellungnahmen.
- Gutachterinnen und Gutachter sind gebeten, den Text der Stellungnahme anhand von folgenden Leitfragen zu begutachten:
  1. Entsprechen die fachlichen Aussagen dem neuesten Stand der Wissenschaft?
  2. Wird das Thema in der notwendigen Bandbreite und Tiefe dargestellt?
  3. Werden unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse kenntlich gemacht?
  4. Wie werden wissenschaftliche Unsicherheiten kommuniziert?
  5. Werden für politische Entscheidungsträger konkrete Handlungsoptionen benannt?
  6. Werden die Folgen unterschiedlicher Entscheidungen beschrieben?
  7. Wie bewerten Sie den Erkenntnisgewinn für politische Entscheidungsträger?
  8. Ist die Stellungnahme für Nicht-Experten anschaulich aufbereitet bzw. verständlich formuliert?
  9. Empfehlen Sie, die Stellungnahme vom Grundsatz her zu veröffentlichen? Wenn ja, gibt es auch Änderungen, die auf jeden Fall berücksichtigt werden sollten?
- Die Namen der Gutachterinnen und Gutachter werden in der Regel mit deren Zustimmung in der Stellungnahme veröffentlicht.
- Die Gutachten werden der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt, damit der Text entsprechend überarbeitet und abweichende Auffassungen begründet werden können.
- Die Partner im Ständigen Ausschuss erhalten die Gutachten, die Stellungnahme der Arbeitsgruppe zu den Gutachten sowie den nach der Begutachtung überarbeiteten Text der Stellungnahme spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin, auf welchem sie verabschiedet werden sollen.

## **Verabschiedung und Veröffentlichung**

- Alle Stellungnahmen müssen vor der Veröffentlichung von den Partnern im Ständigen Ausschuss beschlossen werden.
- Die Geschäftsstelle der Leopoldina informiert die Geschäftsstellen der anderen an einer Stellungnahme beteiligten Partner mindestens sechs Wochen vor dem Sitzungstermin darüber, dass an diesem eine Verabschiedung geplant ist.
- Bis zur Veröffentlichung einer Stellungnahme sind alle Diskussionsergebnisse, Analysen und Textentwürfe vertraulich.
- Die finale Fassung wird von den beteiligten Partnern verabschiedet und im Namen und unter der Verantwortung der beteiligten Partner veröffentlicht.
- Alle Maßnahmen zur Veröffentlichung sowie der Kommunikation von Stellungnahmen in die Politik und Gesellschaft werden zwischen den beteiligten Partnern im Ständigen Ausschuss über deren Geschäftsstellen mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf abgestimmt. Die Koordination liegt bei dem jeweils federführenden Partner.
- Die Stellungnahmen werden auf den Internetseiten der beteiligten Partner als frei zugängliche elektronische Version veröffentlicht und als Printversion in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.
- Zu den Adressatinnen und Adressaten der veröffentlichten Stellungnahmen zählen beispielsweise Politiker verschiedener Gremien auf Bundes- und Landesebene, Ministerien, wissenschaftliche Institutionen, Fachverbände, interessierte Bürger sowie Vertreter aus der Wirtschaft, der Öffentlichkeit und den Medien. Je nach Thema werden spezielle Adressatengruppen auf besondere Weise angesprochen. Die Veröffentlichung wird durch Pressearbeit begleitet. Häufig werden die Stellungnahmen im Rahmen von Veranstaltungen vorgestellt.
- Mit der Veröffentlichung der gemeinsamen Stellungnahmen ist die Arbeit nicht abgeschlossen. Nach der Veröffentlichung dienen zum Beispiel Folgeveranstaltungen dazu, den Dialog mit der Politik und der Gesellschaft wahrzunehmen und beizubehalten.